



Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

nachrichtlich an die
bildungspolitischen Sprecher*innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender	Norman Heise
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	030 90227 6104
E-Mail	LEA@senbjf.berlin.de
Internet	www.leaberlin.de
Datum	22.05.2021

Beschluss vom 21. Mai 2021

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 21. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Fortführung der Digitalisierung in den Berliner Schulen

Der Landeselternausschuss fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, die Digitalisierung des Unterrichts in den Berliner Schulen auch nach der Pandemie konsequent und beschleunigt altersgerecht voranzutreiben. Wir leben in einer Welt, in der Digitalisierung immer mehr Raum einnehmen wird und die Kompetenz im Umgang mit digitalen Werkzeugen von grundlegender Bedeutung sein wird. Schule soll unsere Kinder auf das Leben vorbereiten, deshalb müssen dort diese Mittel nicht nur eingesetzt, sondern auch der richtige verantwortungsvolle Umgang damit gelehrt werden. Insbesondere halten wir es daher für erforderlich, dass

- eine konsequente und systematisch evaluierte Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Lehr- und Lernmitteln durchgeführt wird. Der Verfügbarkeit von digitaler Technik zum Zeitpunkt der Lehrerausbildung darf nicht den Grad der Nutzung im heutigen Unterricht bestimmen.
- jedes Kind in der Schule ein digitales Endgerät zur Verfügung hat (Vollausstattung mit digitalen Endgeräten anstatt Leuchtturmprojekte für einzelne Klassen).
- der Mehrwert von neuen digitalen Lernformen wie interaktiven Lernanwendungen, kollaborativen Arbeitsmethoden und -werkzeugen auch wirklich genutzt wird. Digitaler Unterricht sollte mehr sein als die bloße Transformation des klassischen Unterrichts in digitale Plattformen. Hierbei sollten die Anbieter von kommerziellen Lerninhalten und -anwendungen mit eingebunden werden, z. B. über die Schaffung von Schnittstellen in den Lernplattformen, die eine gerechte und unkomplizierte nutzungsabhängige Abrechnung ermöglichen.
- Lernanwendungen und digitalen Werkzeuge zentral auf ihre didaktische, inhaltliche und rechtskonforme Eignung für den Unterricht geprüft werden. Diese Aufgabe sollte nicht der einzelnen Lehrkraft überlassen bleiben.
- langfristig der Ersatz eines Großteils der bisherigen Schulbücher durch regelmäßig zu aktualisierende digitale Bücher oder Lernanwendungen angestrebt wird, um auch die Gewichtsbelastung der Schulranzen zu reduzieren. Dies gilt selbstverständlich nicht für Lektüren, Lesehefte o.ä., wo das Lesen an sich im Vordergrund steht.

- mindestens 10% des Unterrichts in der Primarstufe bzw. mindestens 25% in der Sek I und Sek II unter Einsatz von digitalen Lehr- und Lernmitteln durchgeführt wird.
- Digitalisierung und ihre (auch negativen) Auswirkungen sowie der verantwortungsvolle Umgang damit als Schwerpunktthema in die Rahmenpläne integriert und die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte dahingehend angepasst wird. Unterrichtsinhalte wie altersentsprechendes Programmieren sollten bereits in den Rahmenlehrplan der Grundschule z.B. im Rahmen des Sach- oder Mathematikunterrichts mit aufgenommen werden.